

## An die Leser

Das vorliegende Heft firmiert unter den Schlagwörtern Jugendkriminalität, Jugendstrafrecht in Europa, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), Migration und junge Geflüchtete. In sechs Beiträgen werden daher auch immer wieder die Themen Migration, Flucht und (Jugend-)Kriminalität aus unterschiedlichen Blickwinkeln einbezogen.

Im Leitartikel geht **Hans-Jörg Albrecht** auf die Frage ein, ob und inwieweit der Zuzug von Flüchtlingen und Migranten seit 2015, also drei Jahre nach dem Beginn der sogenannten Flüchtlingskrise, die Kriminalitätsbelastung und -entwicklung in Deutschland beeinflusst hat.

Im folgenden Beitrag gibt **Hans-Jörg Albrecht** einen Überblick über das Jugendstrafrecht in Europa. Er berichtet anhand von Daten über die rückgängige Jugendkriminalität in vielen europäischen Ländern, was sich auch auf die Jugendstrafjustiz und den Jugendstrafvollzug auswirkt. In einem ausführlichen Teil widmet er sich dem Internationalen und Europäischen Recht, deren Regeln für die Ausgestaltung des strafrechtlichen Umgangs mit jungen Straftätern grundsätzlich Akzeptanz finden. Dennoch gibt es in Europa drei verschiedene Jugendstrafrechtsmodelle. Neben der unterschiedlichen Festlegung der Altersgrenzen im Jugendstrafrecht, den Sanktionen und der Strafzumessung wird auch der Umgang mit heranwachsenden und jungerwachsenen Straftätern in den diversen europäischen Ländern dargestellt. Schließlich geht der Autor auf junge Immigranten und Flüchtlinge ein, die für das Jugendstrafrecht in Europa etliche weitergehende Fragestellungen aufwerfen.

**Jörg Arnold** und **Marco Rehmet** untersuchen in ihrem Beitrag die Rechtsprechung des EGMR- zum Schutz junger Menschen. Damit betreten sie in gewisser Weise wissenschaftliches Neuland. Herausgearbeitet wird, dass der EGMR in dem Schutz junger Menschen einen eigenen Schwerpunkt in seiner Rechtsprechung zu sehen scheint. Dabei handelt es sich zum einen um die Prüfung von Strafverfahren gegen Kinder, vor allem im Hinblick auf deren Strafmündigkeit, und zum anderen um die Auseinandersetzung mit Problemen der Ausweisung bzw. Abschiebung von Migranten der sogenannten zweiten Generation. In den Fokus der Aufmerksamkeit des EGMR gerät auch die Frage der Abschiebung junger Menschen als „Gefährder“. Die Autoren stellen aber auch klar, dass dieses Bild aufgrund der Begrenzung des ausgewerteten Materials durch weitere wissenschaftliche Untersuchungen noch zu einem Gesamtbild geformt werden muss.

**Kevin Franzke** möchte in seinem Beitrag „Keine einfachen Lösungen – Überlegungen zur Reform des Jugendarrests“ aufzeigen, dass es für eine befriedigende Reformperspektive weder sinnvoll ist, den Arrest vollständig abzuschaffen, noch die Vollzugsbedingungen zu optimieren. Nach einer kurzen Bestandsaufnahme zeigt er auf, welche vielfältigen Möglichkeiten es gibt, den Arrest sinnvoll anzuwenden.

**Katrin Höffler** und **Johannes Kaspar** ziehen in ihrem Beitrag „Die Neuerungen des ‚Gesetzes zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten‘ vom 4.9.2012“ sechs Jahre nach ihrem Inkrafttreten Bilanz. Auf der Basis rechtlicher Erwägungen und – soweit vorhanden – empirischer Erkenntnisse versuchen sie zur Frage Stellung zu nehmen, ob sich die neuen Regelungen bewährt haben, mit ihren Worten: „Kann man von sinnvollen Erweiterungen der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten sprechen, vor allem im Hinblick auf den in § 2 Abs. 1 JGG verankerten Erziehungsgedanken? Oder wurde einmal mehr durch (echte oder

zumindest symbolische) Verschärfung des geltenden Rechts die Gefahr eines kontraproduktiven und erzieherisch möglicherweise sogar schädlichen net-widening-Effekts produziert?“

**Rita Haverkamp** stellt in ihrem Beitrag „Unbegleitete minderjährige Geflüchtete und Kriminalität“ fest, dass die Datenlage zu diesen jungen Menschen in Deutschland unbefriedigend ist. Dies steht im Widerspruch zum medialen und politischen Interesse. Die Grundgesamtheit und das Ausmaß von Kriminalität und Viktimisierung sind kaum belegt. Dennoch versucht die Autorin in ihrem Beitrag, Daten zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zusammenzutragen und ihren rechtlichen Status zu thematisieren. Im Anschluss wird das Hellfeld der Kriminalität anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), insbesondere mit Blick auf junge tatverdächtige Zuwanderer behandelt sowie die Kennzeichen von Jugendkriminalität anhand von Befunden der Hell- und Dunkelfeldforschung. Ein kurzer Blick auf kriminalpräventive Maßnahmen in Bezug auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete schließt den Beitrag ab.

**Susanne Leitner** nähert sich der Gruppe der jungen (meist männlichen) Geflüchteten, die kriminell werden, in ihrem Beitrag „Als ob dein Herz in achtzig Milliarden Teile fällt! – Pädagogisches Arbeiten mit Geflüchteten im Jugendstrafvollzug“ aus traumasensibler Perspektive. Der Jugendstrafvollzug ist mit jungen Menschen konfrontiert, die sich in komplexen traumatisierenden Belastungssituationen befinden, und ist damit aufgefordert, mit ihnen umzugehen. Die Autorin versucht, den gesteigerten Herausforderungen, die diese Arbeit mit sich bringen kann, aus der Perspektive der traumasensiblen Pädagogik nachzuspüren und Anregungen für die Praxis zu geben. Dabei wird davon ausgegangen, dass es auch bei dieser Zielgruppe vor allem um junge Menschen geht, für die der im Jugendgerichtsgesetz verankerte Erziehungsgedanke gilt und für die somit eine gesellschaftliche Verantwortung besteht.

**Sven Heuer** befasst sich in seinem Beitrag „Kulturen pädagogischen Strafens“ mit einem „unbeliebten Kontrollauftrag“ von sozialpädagogisch Tätigen. Er zeigt unter Heranziehung einer Reihe von unterschiedlichen Argumentationsebenen auf, dass und inwieweit „Strafen“ zum (sozial)pädagogischen Selbstverständnis in einem „logischen“ Widerspruch steht und fordert gleichwohl von den Akteuren, dass diese die Differenz aushalten müssen.

**Pamela Sängler** berichtet abschließend vom 5. Deutschen Schulrechtstag, der sich einem „alten“ Thema, dem verfassungsrechtlichen Sonderungsverbot im Privatschulrecht, widmete und dabei nach „neuen“ Lösungsansätzen bei der Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft gesucht hatte.